

Ergänzende Nutzungsvereinbarung für den Gruppenraum in der DJR Geschäftsstelle (Seidelstraße 21) nach dem Infektionsschutzkonzept des DJR vom 29.05.2020

zwischen dem Demokratischen Jugendring Jena e.V.
Seidelstraße 21
07747 Jena
- vertreten Sandy Halle (Infektionsschutzbeauftragte des DJR) -
- *Nutzungsgeber genannt* -

und

- vertreten durch _____
- *Nutzungsnehmer genannt* -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Dem Nutzungsnehmer werden folgende Räume zur Verfügung gestellt:
- Gruppenraum im EG –

Wochentag: _____ Nutzungszeitraum: _____

2. Während des Nutzungszeitraumes trägt die vom Nutzungsnehmer eingesetzte verantwortliche Person (s.o.) die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen und Regelungen des DJR Infektionsschutzkonzeptes (vom 29.05.2020) nach dem § 5 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO.

Konkret sind insbesondere folgende Infektionsschutzmaßnahmen umzusetzen:

- Der Nutzungsnehmer ist verpflichtet alle Nutzer*innen seiner Gruppe vor der Nutzung über die Regelungen dieser Vereinbarung und die allgemeinen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz (z.B. keine Hände geben, in die Armbeuge nießen) zu belehren.
- Alle Nutzer*innen werden dazu angehalten beim Betreten der Einrichtung sich gründlich die Hände mit Seife zu waschen.
- In gemeinsam genutzten Räumen, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist (Flur, Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgeschlossen sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen den Mund-Nasen-Schutz nicht tragen dürfen.

Ohne Mund- und Nasenbedeckung ist der Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Zeit einzuhalten.

- Personen mit folgenden (Krankheits-)Symptomen ist der Zutritt zum Haus und Gelände verwehrt: Erkältungssymptome, erhöhter Körpertemperatur >37,5°C, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, neu auftretende Hals- und Gelenkschmerzen.
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.
- Der Gruppenraum wird regelmäßig vor, während und nach der Nutzung gelüftet, mindestens jedoch alle 30 Minuten Stoßlüftung (für min. 2 Minuten)
- Der Gruppenraum wird nach jeder Nutzung durch die verantwortliche Person der nutzenden Gruppe auf den Oberflächen (Tische, Stühle, etc.) gereinigt, gleiches gilt für genutztes Material.
- Die Lüftung und Reinigung der Flächen ist in der vorgesehenen Liste zu dokumentieren.
- Die Nutzung der Küche für die gemeinsame Zubereitung als auch der Verzehr von Speisen wird für die Nutzer*innen des Gruppenraumes nicht gestattet.
- Das Außengelände kann für Gruppen von max. 10 Personen genutzt werden.
- Der Nutzungsnehmer achtet darauf, dass der Gruppenraum im Nutzungszeitraum von einer festen Gruppe (**max. 8 Personen**) genutzt wird und dokumentiert alle Nutzer*innen in einer Teilnehmendenliste (Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer). Bei minderjährigen Nutzer*innen holt sich der Nutzungsnehmer vor der Nutzung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (siehe DJR Vorlage). Die Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen nur zu diesem Zweck erhoben und 4 Wochen aufbewahrt. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich auf Nachfrage an die lokale Gesundheitsbehörde.

3. Für die Folgen von Nichteinhaltung dieser Vereinbarung im Rahmen der Gruppenraumnutzung des Nutzungsnehmers haftet der Nutzungsnehmer. Dem Nutzungsnehmer obliegt der Beweis dafür, dass kein schuldhaftes Verhalten vorgelegen hat.

4. Änderungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform. Es wurden keine möglichen Nebenabreden getroffen. Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Diese Vereinbarung gilt, mit Inkrafttreten der Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmefortentwicklungsverordnung und eventueller Folgeverordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

Jena, den

.....
- Nutzungsgeber -

.....
- Nutzungsnehmer -